

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Borkow

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Borkow vom 21.03.2002 wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- c. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- d. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- e. Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- f. Schließen der Sitzung

2.) § 17 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkow tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Borkow, d. 06.03.2018

Regina Rosenfeld
Bürgermeisterin